Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	Ältere, Behinderte und Integration		
Datum	01.02.2011		
Geschäftszeichen	ABI/St		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 02.03.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 065/11

Betreff: Förderung der ambulanten Altenhilfe
- Förderrichtlinien der Stadt Ulm -

Anlagen: 1

Antrag:

Die Förderrichtlinien der Stadt Ulm im Bereich der ambulanten Altenhilfe zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Lang Walter

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2,C 2,ZS/F	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr.

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	**Ja**	
Auswirkungen auf den Stellenplan:	**Nein**	
Finanzbedarf*		
Ergebnishaushalt laufend/Jahr		
Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	115.000 €	
Einnahmen	0 €	
Zuschussbedarf 2011	**115.000 €**	
Zuschussbedarf ab 2012	**100.000 €**	
Mittelbereitstellung *		
Produkt/-gruppe	311001	
Proficenter (PRC)	3110-621	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei ABI

2. Der Fachbereichsausschuss Jugend, Familie und Soziales hat in seiner Sitzung vom 07.04.2000 die Förderrichtlinien für ambulante Altenhilfe letztmals beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen, nachdem die LIGA diesen einstimmig zugestimmt hatte.

In den letzten Jahren hat das Land verschiedene Förderungen eingestellt, außerdem wurden durch Konsolidierungsmaßnahmen die städtischen Zuschüsse im Jahr 2011 auf 115.000 € und im Jahr 2012 auf 100.000 € zurückgefahren.

Im Zuge der Konsolidierung hat die LIGA sowie die ARGE Soziales eine neue Gewichtung der Förderung vorgenommen, die in diese Richtlinien eingearbeitet ist.

In der Anlage werden diese neuen Richtlinien dem Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales vorgelegt mit der Bitte, diese zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.